

Gewässerverunreinigungen und Fischsterben - Probenahmekurzanleitung Polizei -

Stand: 29. Februar 2024

Einschätzung der Lage

Wann, in welchem Zeitraum und wie stark wurde das Gewässer verunreinigt?

Ist eine Verständigung der Feuerwehr erforderlich?

→ Verständigung der Kreisverwaltungsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes

Gefahrenabwehr

Eigengefährdung vermeiden!

Schadenseintrag möglichst an der Schadensquelle stoppen (Ölsperren, Rohrverschlüsse, Erdwälle, Absaugen, Abgraben, ggf. Verdünnen).

Ggf. unterhalb liegende Fischteichbesitzer und Fischereiberechtigte sowie Trinkwasserversorger verständigen → Anfrage bei Gemeinde / Landratsamt

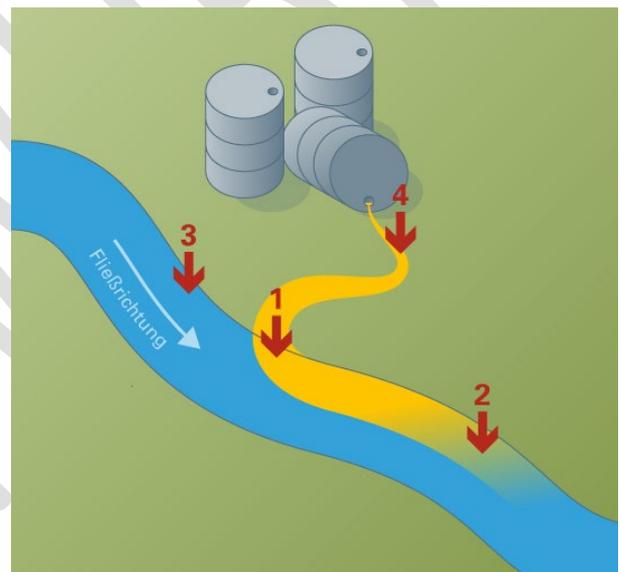
Grundsatz der Probenahme

- !! Schutzhandschuhe tragen
- !! Reihenfolge der Probenahme beachten

Mindestens **4** Proben nehmen:

- im Gewässer direkt nach der Einleitung (**Probe 1**)
- unterhalb der Einleitstelle nach vollständiger Vermischung (**Probe 2**)
- oberhalb der Einleitstelle (**Probe 3**)
Verschleppung durch vorherige Probenahme vermeiden!
- an der Schadstoffquelle (**Probe 4**)

Bei unklarer Sachlage an der Einleitstelle auch eine Sedimentprobe entnehmen.



Bei **Fließgewässern** die Schadstoffwelle verfolgen (Geruch, Verfärbung, Schaum, Ölfilm) und möglichst dort beproben!

Ggf. Ermittlung des Ortes der Schadstoffwelle aus Fließgeschwindigkeit und Haupteintragszeitpunkt:
Hauptwelle (m) = Fließgeschwindigkeit (m/s) x Zeit (s)

Bei **Fischteichen** alle Zuläufe, alle Abläufe und einige weniger durchflossene Bereiche der Fischteiche beproben.

Bei **Einleitungen aus Rohren**: Rückverfolgen des Fließweges (Kontrolle der Kanäle ggf. gemeinsam mit Personal der Kläranlage bzw. des Bauhofs von unten nach oben)

Dokumentation: Ermittlungsformblatt (Anlage 3 Handbuch tGewA; siehe LfU Homepage: Analytik → Fischsterben → Probenahme), Skizze mit Probenahmestellen, Fotos

Beschriftung jeder Probe: Nummer, Probenahmestelle, Datum, Uhrzeit, Name des Probennehmers

Wasserproben

Wenn noch keine näheren Informationen vorliegen, sind an jeder Stelle eine **1 L Glasflasche** und eine **0,5 L Flasche aus Polypropylen (PP)** zu befüllen.

→ Keine geeigneten Flaschen vorhanden: Frisch entleerte saubere Mineralwasserflaschen aus Glas bzw. PET verwenden (keine Limonadenflaschen!)

→ Immer mind. 1 L Probe nehmen (für Glasflasche), an der Einleitstelle bzw. an der Schadstoffquelle möglichst zweimal 1 L Probe

Wie: Wasser möglichst direkt in eine saubere Flasche abfüllen, dabei Flasche mit der Öffnung zuerst ins Wasser stecken und Probe aus mind. 5 cm Tiefe entnehmen.

Flaschen **bis zum Flaschenhalsanfang befüllen**.

Wenn eine direkte Probenahme nicht möglich ist, Probe mit einem Schöpfer nehmen und rasch in eine Flasche umfüllen (→ Vermerk im Probenahmeprotokoll).

Wasserproben	1 L Glasflasche (und 500 mL PP-Flasche)		Flasche bis zum Flaschenhalsanfang befüllen (Füllstand siehe Bild)	Die PP-Flasche zusätzlich verwenden, wenn unklar ist welche Schadstoffe vorhanden sind
Ölfilme	1 L Glasflasche		Zusätzlich Probe von der Wasseroberfläche langsam entnehmen → möglichst viel Ölschicht	Bei sehr wenig Öl: auch Versand von benutztem und unbenutztem Ölbindevlies
Schaum	500 mL PP-Flasche		1 Flasche Wasser und <u>zusätzlich</u> mind. 100 mL vom gesammelten Schaum	In Eimer sammeln, zusammenfallen lassen und in PP-Flasche umfüllen
Gülle-, Jauche-, Silage-, Biogas- und Kläranlagenproben	500 mL PP-Flasche		Flasche bis ca. 450 ml befüllen	
Sediment/ Bodenschlamm	1 L Glasflasche oder sauberes Einmachglas		Mindestens 100 mL	Probe mit Schöpfer in Glasgefäß geben; möglichst auch eine unbelastete Vergleichsprobe

Fischproben

Probenahme: Neben den Wasserproben sind grundsätzlich Fische sicherzustellen: möglichst 5 – 10 (ca. 1 kg Gesamtgewicht) erst kürzlich verendete Fische des betroffenen Gewässers (möglichst verschiedene Arten und Größen) (notfalls von Person mit Sachkundenachweis frisch getötete Fische!). Fotos von den toten Fischen anfertigen.

Verpackung: Fische **einzel**n in **Aluminiumfolie** einpacken. Die in Aluminiumfolie verpackten Fische dann zusammen in einen dichten Plastikbeutel geben und Plastikbeutel gut von außen isolieren.

Probenlagerung und Versand

- Proben nach Entnahme möglichst in einer Kühlbox transportieren
- Unverzüglich kühl (Kühlschrank) und dunkel lagern (z.B. beim WWA)
- PP-Flaschen möglichst schnell einfrieren (z.B. beim WWA)
- Fische: unverzüglich kühl halten und möglichst rasch beim WWA oder Polizei einfrieren; idealerweise schnell auf -18°C
- Alle Proben und das Ermittlungsformblatt/Protokoll sind dem zuständigen WWA mit Kurier zu übergeben (wegen evtl. Rückfragen am besten durch den Bearbeiter selbst!)